
Testatsexemplar

**"Bauhof" Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Kleinmachnow**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	1
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	1
3. Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017.....	1
4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017.....	1
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Kleinmachnow

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA		Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €	PASSIVA	
A. Anlagevermögen				Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
erhältlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					
II. Sachanlagen		910,00	4.118,00		13.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		528.875,00	552.286,00		1.038.798,81
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.097.890,00	1.178.513,00		
		1.816.565,00	1.731.809,00		
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		21.237,30	27.818,58		12.267,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					164.428,08
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		78.050,90	20.565,07		178.895,18
2. Forderungen an die Gemeinde / andere Eigenbetriebe		42.928,17	152.658,72		
3. sonstige Vermögensgegenstände		18.741,58	15.882,18		
		138.718,65	189.105,85		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.135.815,90	756.471,81		2.305,84
					22.090,01
					51.214,55
					2.715.154,90
		2.914.347,85	2.708.322,35		
					2.715.154,90

Kleinmachnow

Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA

PASSIVA

C. Rechnungsabgrenzungssatz:

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 884,84 (€ 887,00)
- davon mit einer Fristenkasse bis zu einem Jahr € 22.080,01 (€ 22.742,41)

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	3.070.814,27	2.959.241,76
2. sonstige betriebliche Erträge	27.476,55	51.538,84
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	111.724,89	137.544,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>164.250,16</u>	<u>129.617,34</u>
	275.975,05	267.162,03
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.467.821,47	1.445.720,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>326.880,60</u>	<u>314.784,05</u>
	1.794.502,07	1.760.504,86
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	305.379,88	316.616,11
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	400.949,35	348.591,50
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,40
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7,85	724,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>13.440,33</u>	<u>28.702,56</u>
10. Ergebnis nach Steuern	308.036,49	284.479,74
11. sonstige Steuern	11.401,19	10.537,52
12. Jahresüberschuss	298.635,30	273.942,22
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	375.869,68	480.823,45
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	176.410,38	189.448,00
15. Ausschüttung	<u>87.531,86</u>	<u>188.447,99</u>
16. Bilanzgewinn	<u>398.582,76</u>	<u>375.869,68</u>

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,

Kleinmachnow

Finanzrechnung für 2017

	Wirtschaftsjahr e	Vorjahr e
Periodenergebnis	296.635,30	273.942,22
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	305.379,88	316.616,11
- Abnahme der Rückstellungen	3.975,08	7.094,18
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	22.427,67	40.946,50
+ Abnahme der Vorräte	6.582,29	19.680,20
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.485,83	15.378,21
+ Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	108.850,14	136.843,69-
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.337,73	9.597,49
- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.417,60	615,37
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	641.479,16	418.968,07
 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	 22.430,67	 40.960,50
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	166.932,88	321.779,11
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	164.502,21-	280.818,61-
 - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	 97.531,86	 189.447,99
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	97.531,86-	189.447,99-

"Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow,
Kleinmachnow

Finanzrechnung für 2017

	Wirtschaftsjahr €	Vorjahr €
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	378.445,08	51.298,53-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	756.471,81	807.770,34
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.135.916,90</u>	<u>756.471,81</u>

Anhang

für 2017

des

„Bauhof“
Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

„Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Kleinmachnow

Anhang für 2017

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
2.1. Bilanzierungsmethoden	4
2.2. Bewertungsmethoden	4
3. Angaben zu Posten der Bilanz	4
3.1. Anlagevermögen	4
3.2. Anlagespiegel	6
3.3. Umlaufvermögen	9
3.4. Stammkapital	9
3.5. Rücklagen	9
3.6. Rückstellungen	10
3.7. Verbindlichkeiten	10
4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	11
4.1. Aufgliederung der Umsatzerlöse	11
4.2. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
5. Sonstige Angaben	12
5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	12
5.2. Finanzinstrumente	13
5.3. Arbeitnehmer	13
5.4. Gesamtbezüge	13
5.5. Abschlussprüferhonorar	13
5.6. Nachtragsbericht	13
5.7. Organe	14
5.8. Ergebnisverwendung	15

„Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Kleinmachnow

Anhang für 2017

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der „Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow hat seinen Sitz im Bannwald 1A in 14532 Kleinmachnow.

Er wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des § 93 BbgKVerf und der Eigenbetriebsverordnung (EigV) sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung für den „Bauhof“, Eigenbetriebs der Gemeinde Kleinmachnow, vom 22.12.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 15/2010 am 30.12.2010) geführt.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen der EigV beachtet. Gemäß § 21 Abs. 1 EigV ist der Jahresabschluss von Eigenbetrieben stets nach den Grundsätzen aufzustellen, die für große Kapitalgesellschaften gelten. Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Finanzrechnung, den Anhang (einschließlich Anlagespiegel und Rücklagenapiegel). Sofern Angaben wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, wurde die Anhangsangabe gewählt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Ein Lagebericht wird auf Grundlage des § 21 Abs. 2 EigV erstellt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt in Anlehnung an die für große Kapitalgesellschaften geltenden Gliederungsvorschriften (§ 21 Abs. 1 EigV). Postenzusammenfassungen werden nicht vorgenommen. Das Gliederungsschema der Bilanz ist entsprechend § 265 Abs. 5 HGB und § 22 Abs. 1 EigV ergänzt um die Posten „Forderungen gegen die Gemeinde/andere Eigenbetriebe“, „Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben“ und „Sonderposten mit Rücklageanteil“.

Wurden in der Vergangenheit steuerliche Vergünstigungen in der Handelsbilanz ausgewiesen, besteht nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB die Möglichkeit, diese Posten unter Anwendung der für die geltenden Vorschriften in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung beizubehalten. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht.

„Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Kleinmachnow

Anhang für 2017

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden. Das Saldierungsverbot des § 246 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Bilanz wird gemäß § 268 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Planmäßige Abschreibungen werden bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vorgenommen deren Nutzung zeitlich begrenzt ist.

2.2. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den GoB (insbesondere Realisationsprinzip, Imparitätsprinzip und allgemeines Vorsichtsprinzip, Prinzip der Einzelbewertung, Grundsatz der Periodenabgrenzung und Going-Concern-Grundsatz).

3. Angaben zu Posten der Bilanz

Zur Entwicklung der immaterielle Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird auf den Anlagespiegel auf den Seiten 6 ff. verwiesen.

3.1. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige Abschreibungen - angesetzt. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert. Die Ab-

„Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Kleinmachnow

Anhang für 2017

schreibung erfolgt linear. Für Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 1.000,00 wurde in den Vorjahren ein Sammelposten gebildet und nach den gesetzlichen Vorgaben über fünf Jahre abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG). Im Berichtsjahr werden Wirtschaftsgüter des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 und € 410,00 (netto) entsprechend den gesetzlichen Regelungen (§ 6 Abs. 2a EStG) in voller Höhe abgeschrieben.

Die wesentlichen Abschreibungsdauern für das Sachanlagevermögen betragen:

- Bauten von 9 bis 50 Jahre;
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 3 bis 10 Jahre.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussetichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen. Soweit die Gründe für derartige Abschreibungen nicht mehr besteht, werden Zuschreibungen vorgenommen. Im Berichtsjahr werden weder Zuschreibungen noch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Auf Gegenstände des Anlagevermögens wurden in den Jahren bis 2002 Sonderabschreibungen gem. § 4 FörderGG i.H.v. insgesamt T€ 158,8 vorgenommen. Aus Gründen der Klarheit wurde die indirekte Methode des Bilanzausweises gewählt. Die Bildung sowie die jährliche Auflösung i.H.v. T€ 3,5 werden als Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Sonderposten noch auf T€ 106,8.

Die Gemeinde Kleinmachnow hat ihrem Eigenbetrieb das bereits seit Jahren genutzte Grundstück „Am Bannwald 1a“ überlassen. Mit Schreiben vom 19.09.2007 wurde bestimmt, dass das Grundstück in die Hoheit des Eigenbetriebs übertragen wird und in der Bilanz zum 01.01.2008 mit einem Wert von T€ 7,0 aufzunehmen ist. Gleichzeitig war dieser Wert in die Kapitalrücklage einzustellen.

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte sind dem anliegenden Anlagen-
spiegel zu entnehmen.

Bauhof", Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Kleinmachnow

Anhang für 2017

3.2. Anfagespiegel

	Anlagennachweis				
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Stand 31.12.2017 €
	Stand 01.01.2017 €	Zugänge €	Umgliederungen €	Abgänge €	
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.115,43	0,00	0,00	0,00	34.115,43
	34.115,43	0,00	0,00	0,00	34.115,43
II. Sachanlagen					
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken. ¹	1.060.097,75	0,00	0,00	0,00	1.060.097,75
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.557.675,52	186.932,88	0,00	153.772,59	3.590.835,81
	4.617.773,27	186.932,88	0,00	153.772,59	4.650.933,56
	4.651.888,70	186.932,88	0,00	153.772,59	4.685.048,99

¹ Nach dem Fördergebietsgesetz wurden Abschreibungen in Anspruch genommen, die nunmehr jährlich in Höhe von € 3.465,00 wieder aufgelöst werden. Eine Darstellung erfolgt hier nicht.

„Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Kleinmachnow
Anhang für 2017

		Anlagennachweis			
		Abschreibungen			
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Umgliederungen	Abgänge	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.999,43	3.206,00	0,00	0,00	33.205,43
	29.999,43	3.206,00	0,00	0,00	33.205,43
II. Sachanlagen					
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.	507.801,75	23.421,00	0,00	0,00	531.222,75
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.378.162,52	278.752,88	0,00	153.769,59	2.503.145,81
	2.885.964,27	302.173,88	0,00	153.769,59	3.034.368,56
	2.915.963,70	305.379,88	0,00	153.769,59	3.067.573,99

„Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Kleinmachnow

Anhang für 2017

Anlagevermögen

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2017	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017	Buchwert Vorjahr	durchschnittlicher AfA-Satz	durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	%	%
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.115,43	33.205,43	910,00	4.116,00	9,40	2,67
	<u>34.115,43</u>	<u>33.205,43</u>	<u>910,00</u>	<u>4.116,00</u>	<u>9,40</u>	<u>2,67</u>
<u>II. Sachanlagen</u>						
1. Grundstück, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.	1.060.097,75	531.222,75	528.875,00	552.296,00	2,21	49,89
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.590.835,81	2.503.145,81	1.087.690,00	1.179.513,00	7,76	30,29
	<u>4.650.933,56</u>	<u>3.034.368,56</u>	<u>1.616.565,00</u>	<u>1.731.809,00</u>	<u>6,50</u>	<u>34,76</u>
	<u>4.685.048,99</u>	<u>3.067.573,99</u>	<u>1.617.475,00</u>	<u>1.735.925,00</u>	<u>6,52</u>	<u>34,52</u>

„Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Kleinmachnow

Anhang für 2017

3.3. Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten ggf. unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Bilanzierung erfolgte zum Nennwert.

Die Forderungen gegen die Gemeinde / anderen Eigenbetriebe werden mit ihrem Nennwert ausgewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Forderungen an die Gemeinde Kleinmachnow aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. T€ 28,4 sowie aus der Umsatzsteuer 2016 (T€ 8,0) und 2017 (T€ 4,9) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der gewog (T€ 1,6).

Die liquiden Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert.

3.4. Stammkapital

Das Stammkapital des Bauhofs beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung € 13.000,00.

3.5. Rücklagen

Die Rücklagen betragen am Bilanzstichtag insgesamt € 2.177.237,37 und haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>€</u>	<u>€</u>
a) Kapitalrücklage		
Stand 01.01./31.12.2017		1.038.798,81
b) Gewinnrücklage		
Stand 01.01.2017	962.028,20	
Zuführung 2017	176.410,36	
Stand 31.12.2017		<u>1.138.438,56</u>
		<u>2.177.237,37</u>

„Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Kleinmachnow

Anhang für 2017

Die Kapitalrücklage wurde von der Gemeinde erbracht. Sie resultiert aus der Übertragung des Anlagevermögens. In der Gewinnrücklage werden die thesaurierten Gewinne des Bauhofs ausgewiesen.

3.6. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2017 €	Verbrauch (V) Auflösung (A) €	Zuführung €	Stand am 31.12.2017 €
Steuer- rückstellungen	12.267,10	7.586,62 (V) 4.680,48 (A)	5.981,85	5.981,85
Gewährleistungen	29.500,00	0,00 (A)	1.200,00	30.700,00
Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses	4.500,00	4.500,00 (V)	5.000,00	5.000,00
Rückstellung für Aufbewahrung	13.700,00	0,00 (V)	0,00	13.700,00
Urlaubsansprüche Mitarbeiter	91.728,08	91.728,08 (V) 15.673,76 (V) 1.326,24 (A)	91.338,25	91.338,25
Versicherungen	17.000,00		17.000,00	17.000,00
Jahresabschluss- erstellung und Beratung	8.000,00	8.000,00 (V)	9.000,00	9.000,00
	<u>178.895,18</u>	<u>127.488,46 (V) 6.006,72 (A)</u>	<u>129.520,10</u>	<u>172.720,10</u>

3.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfül-

„Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Kleinmachnow

Anhang für 2017

lungsbetrag ausgewiesen. Sicherheiten für die Verbindlichkeiten werden nicht gestellt.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Verauslagungen der Gemeinde (T€ 3,1) und Verrechnungen aus der Umsatzsteuer (T€ 0,9).

4. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) unter Beachtung der EigV erstellt.

4.1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst. Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB aufgegliedert.

Zusammensetzung:

	2017 €	2016 €
Erlöse öffentliche Hand	85.898,54	54.044,52
Winterdienst öffentliche Hand	12.203,79	12.309,73
Erlöse Privataufträge	72.095,52	72.667,25
Winterdienst Privataufträge	84.897,00	92.132,35
Skonto	- 0,11	- 0,23
steuerpflichtige Umsätze	255.094,74	231.153,62
Erlöse öffentliche Hand	2.306.899,81	2.210.879,96
Winterdienst Kommunen	508.819,72	511.208,18
nicht steuerbar (steuerfrei)	2.815.719,53	2.722.088,14
Gesamtumsätze	3.070.814,27	2.953.241,76

„Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Kleinmachnow

Anhang für 2017

4.2. Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklagenanteil i.H.v. T€ 3,5 (Vorjahr: T€ 3,5) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren aus dem ordentlichen Ergebnis.

5. Sonstige Angaben

5.1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Seit dem 01.01.1997 besteht eine Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungswerk Brandenburg - Zusatzversorgungskasse. Damit verbunden ist eine Betriebsrentenzusage. Die umlagepflichtigen Gehälter betrugen 2017 rd. T€ 1.442,8 (Vorjahr: T€ 1.445,7). Die Umlage betrug 1,10 %, der Zusatzbeitrag betrug bis zum 30.06.2017 4,4 % (davon Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 2,2 %) und ab dem 01.07.2017 4,6 % (davon Arbeitnehmer und Arbeitgeber je 2,3 %). Der Zusatzbeitrag für 2017 beträgt T€ 65,0, die Umlage T€ 15,9.

Gemäß Ziffer 4.3.9.7 des Bewertungsleitfadens Brandenburg vom 23.09.2009 sind für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung der Angestellten und Arbeiter in der Bilanz keine Rückstellungen auszuweisen. In Anlehnung an Art. 28 EGHGB ist jedoch der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung im Anhang anzugeben. Zum 31.12.2017 beträgt diese Pensionsverpflichtung T€ 172,5. Berechnet wurde dieser Wert unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von K. Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 5 % p.a.. Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg hat die Dipl.-Mathematiker und beratende Aktuarien, Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Hamburg beauftragt, diesen Wert zu ermitteln. Der schriftliche Vermerk vom 26.02.2018, in dem der vorgenannte Wert bestätigt wird, liegt vor.

Aus bestellten, aber noch nicht gelieferten Anlagegütern (vgl. Lagebericht Seite 8), besteht eine Zahlungsverpflichtung i.H.v. T€ 329,6

„Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Kleinmachnow

Anhang für 2017

Weitere finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen oder vermerkt sind und für die Beurteilung der finanziellen Lage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

5.2. Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

5.3. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahres Beschäftigten (ohne Schüler) beträgt 40 (Vorjahr: 41).

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Verwaltung	6	6
gewerbliche AN (unbefristet)	34	28
gewerbliche AN (befristet)	<u>0</u>	<u>7</u>
Gesamt	<u>40</u>	<u>41</u>

5.4. Gesamtbezüge

Hinsichtlich der Bezüge der Werkleitung wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen. An die Mitglieder dieses Werkausschusses wurden im Berichtsjahr Sitzungsgelder i.H.v. € 638,00 (Vorjahr: € 742,00) gezahlt.

Organmitgliedern wurden im Geschäftsjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

5.5. Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer i.H.v. T€ 5,0 ist ausschließlich für die Abschlussprüfung bestimmt.

5.6. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

„Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Kleinmachnow

Anhang für 2017

5.7. Organe

Nach § 4 der Betriebssatzung sind Organe des Bauhofs die Gemeindevertretung, der Werksausschuss und der Werkleiter.

Zum Werkleiter ist seit dem 01.12.2012 Herr Uwe Brinkmann, Güterfelde, bestellt worden.

Der Werksausschuss wurde in 2014 neu gewählt. Er setzt sich aus sechs Mitgliedern der Gemeindevertretung, zwei Arbeitnehmervertretern und zwei sachkundigen Einwohnern zusammen:

Gemeindevertreter

Frau Martina Dettke (Vorsitzende),
selbständige Augenoptikermeisterin,
Frau Andrea Schwarzkopf (stellvertretende Vorsitzende),
Kunsthistorikerin,
Herr Norbert Gutheins,
Dipl.-Ing., private Hausverwaltung,
Herr Bernd Krüger,
selbständiger Dipl.-Bauingenieur, Tiefbaufirma
Herr Maximilian Schulz-Kersting,
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz,
Herr Thomas Singer,
Angestellter.

Beschäftigtenvertreter

Herr Enrico Albrecht,
Angestellter beim Bauhof Kleinmachnow,
Herr Christian Borg,
Angestellter beim Bauhof Kleinmachnow.

Sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Lampe, Dipl. Sparkassenbetriebswirt,
Generalbevollmächtigter der Investitionsbank Berlin,
Herr Mathias Kleemann,
selbständiger Maurermeister, Dachdeckerfirma.

„Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow

Kleinmachnow

Anhang für 2017

5.8. Ergebnisverwendung

Der geprüfte und von der Gemeindevertretung am 28.09.2017 mit Beschluss DS-Nr. 112/17 festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2016, weist einen Jahresüberschuss i.H.v. € 273.942,22 aus. Mit Beschluss DS-Nr. 110/17 geändert durch den Hauptausschuss am 18.09.2017 wird ein Teilbetrag i.H.v. € 176.410,36 der Gewinnrücklage zugeführt. Der verbleibende Betrag i.H.v. € 97.531,86 wurde an die Gemeinde ausgeschüttet.

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. € 296.635,30 ab. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr i.H.v. 375.869,68, der Zuführung zur Gewinnrücklage i.H.v. € 176.410,36 und der Ausschüttung an die Gemeinde i.H.v. € 97.531,86 wird zum 31.12.2017 ein Bilanzgewinn i.H.v. € 398.562,76 (Vorjahr: € 375.869,68) ausgewiesen. Die Werkleitung schlägt vor, von dem Bilanzgewinn einen Teilbetrag in Höhe des Jahresüberschusses 2017 (€ 296.635,30) an die Gemeinde auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn i.H.v. € 101.927,46 auf neue Rechnung vorzutragen.

Kleinmachnow, den 21.03.2018


.....
Uwe Brinkmann
Werkleiter

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2017

Lagebericht

zum

31. Dezember 2017

**Unternehmen „Bauhof“,
Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Am Bannwald 1A
14532 Kleinmachnow**

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2017

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

a) Rahmenbedingungen des Bauhofs

Die Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten des Bauhofes sind in der **Betriebs-satzung** für den „Bauhof“, Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, vom **22.12.2010** (Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow **Nr. 15/2010**) festgelegt. Danach hat der Eigenbetrieb „Bauhof“ die Aufgabe, Aufträge für die öffentlichen Einrichtungen umzusetzen.

Die **Aufträge für öffentliche Einrichtungen** stellen sich wie folgt dar:

- **Arbeiten in öffentlichen Grünanlagen**

- Pflege, Unterhaltung, Erneuerung der öffentlichen Grünanlagen und der darauf stehenden Gehölze,

- Pflege und Unterhaltung der gemeindlichen Waldbereiche,

- Herstellung der Verkehrssicherheit der Wälder und öffentlichen Straßen-bäume,

- **Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze**

- Reparatur und teilweise Erneuerung der Straßen und Gehwege,

- Umsetzung von Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit,

- **Unterhaltung und Pflege des öffentlichen Regenwassersystems**

- Reinigung der Sinkkästen,

- Erneuerung und Reparatur von Regenwasserleitungen,

- Unterhaltung und Reinigung von Regenwassersickeranlagen,

- **Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen**

- Reinigung der Geh- und Radwege, Verkehrsflächen,

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2017

Durchführung des Winterdienstes,
Einsammeln von Müll und Verschmutzungen aller Art im öffentlichen Bereich,

- Hochbauarbeiten

Arbeiten zur Instandhaltung der öffentlichen Gebäude,
Malerarbeiten sowie Abrissarbeiten,
sonstige Arbeiten an Gebäuden.

- Umsetzung von Arbeiten im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Absperrung von Gefahrenstellen,
Einsammeln von toten Tieren, Müll etc.

Für die Stadt Teltow erbringt der Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow auf Grundlage einer „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ den Winterdienst, die Grünflächenpflege einschließlich Laubentsorgung und die Reinigung der Regenwassereinläufe.

Nach der Satzung wird der Bauhof als rechtlich unselbständiger Teil der Verwaltung, als Eigenbetrieb durch einen Werkleiter geführt. Der Betrieb ist deshalb nach den vom Land dazu erlassenen Vorschriften, nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen.

Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wurde ein Werksausschuss gebildet, dem aufgrund der im Dezember 2010 beschlossenen Satzung sechs Mitglieder der Gemeindevertretung, zwei sachkundige Einwohner und zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes angehören.

Im Geschäftsjahr haben **3 Sitzungen** des Werksausschusses stattgefunden.

Stand von im Bau befindlichen oder geplanten Bauvorhaben

- keine -

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2017

Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Es gab keine Veränderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte.

b) Wirtschaftliche Situation – Darstellung der Lage

Das Jahr 2017 war das 26-igste Jahr des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow. Auch in diesem Jahr konnte an die Entwicklung der vorausgegangenen Jahre angeknüpft werden. Der Jahresumsatz wurde mit der gleichen Mitarbeiteranzahl leicht gesteigert. Somit war ein Produktivitätszuwachs zu verzeichnen. Bedingt durch das Umsatzplus konnte auch der Gewinn gegenüber 2016 gesteigert werden. Hauptsächliches Element des Gewinns ist die Winterdienstpauschale bei gleichzeitigem Ausbleiben eines normalen Winters.

Entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses sollen die Investitionen im Rahmen der Möglichkeiten des Bauhofes so erhöht werden, dass das durchschnittliche Alter der Fahrzeugflotte bei 9 Jahren liegt. Somit wurde folgerichtig die Investition im Jahr 2017 erhöht. Leider ist zu verzeichnen, dass die Lieferzeiten bei bestellten Fahrzeugen immer länger werden und somit die positiven Auswirkungen dieser Maschinen erst im Folgejahr erkennbar sind. Da konsequent alte Fahrzeuge durch neue 1:1 ausgetauscht werden, konnte die Anzahl der Fahrzeuge auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Der in den letzten Jahren erkennbare Trend, dass die beiden Hauptauftraggeber, die Gemeinde Kleinmachnow und die Stadt Teltow, immer mehr Aufgaben im öffentlichen Bereich anpacken und realisieren, führte zu einer sehr guten Auftragslage des gemeindeeigenen Bauhofes. Neben den höheren Erwartungen der Bürger und Bürgerinnen der Kommunen sicherlich auch ein Grund für die starke Beauftragung, ist die qualitativ hochwertige Abarbeitung der Arbeiten. Insgesamt hat sich ein Level eingestellt, welches es dem Bauhof ermöglicht, ganzjährig seine Mitarbeiter gut auszulasten.

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2017

Finanz- und Leistungsbeziehung mit der Gemeinde Kleinmachnow und deren verbundenen Unternehmen

Für die Gemeinde Kleinmachnow wurden Leistungen in Höhe von 1.840.730 EUR erbracht (davon Winterdienst 209.014 EUR).

Das sind 59,94% des Jahresumsatzes (Vorjahr 61,62%).

Für die mit der Gemeinde Kleinmachnow verbundenen Unternehmen wurden Leistungen in Höhe von 114.450 EUR erbracht, das sind 3,73% des Jahresumsatzes (Vorjahr 2,21%).

Hauptauftraggeber war die P&E GmbH, es handelte sich überwiegend um Pflegearbeiten.

Finanz- und Leistungsbeziehung mit der Stadt Teltow

Für die Stadt Teltow wurden Leistungen in Höhe von 958.642 EUR (davon Winterdienst 281.372 EUR) erbracht. Mit 31,22% hat die Stadt Teltow einen entscheidenden Anteil am Umsatz des Bauhofes der Gemeinde Kleinmachnow (Vorjahr 30,56%).

Finanz- und Leistungsbeziehung mit privaten Auftraggebern

An dem Umsatz des Bauhofes nahmen 2017 private Aufträge einen Anteil von 5,11% ein (Vorjahr 5,61%). Dies ist erneut ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Die privaten Aufträge werden als Abrundungsgeschäfte benötigt. Der Auftragsanteil im privaten Bereich für den Gartenbau lag bei 1,06% (Vorjahr 1,60%).

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2017

Aufgliederung der Umsätze, Umsatzentwicklung

Position	2016 EUR	2017 EUR
Aufträge der Gemeinde Kleinmachnow - davon durch kommunale Gesellschaften (gewog, P&E, MWA)	1.885.071,97	1.955.180,09
Aufträge der Stadt Teltow gemäß öffentl.- rechtl. Vereinbarung	65.284,48	114.449,66
Aufträge der Stadt Teltow gemäß öffentl.- rechtl. Vereinbarung	902.445,38	958.641,77
Private Auftraggeber - davon Winterdienst	165.724,41	156.992,41
	92.132,35	84.987,00
gesamt	2.953.241,76	3.070.814,27

Personalaufwand

Stellenübersicht Angestellte 2017

	2016	2017
Geschäftsleitung	6	6

Stellenübersicht gewerbliche Arbeitnehmer 2017

	2016	2017
AN mit unbefristeten AV	29	34
AN mit befristeten AV	7	0
Gesamt - Durchschnitt (ohne Aushilfskräfte)	41	40

Schüler (Ferien)	13	15
------------------	----	----

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren beim Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow 40 Mitarbeiter beschäftigt.

Hiervon wurden 5 befristete Verträge in unbefristete umgewandelt, 2 AN verließen den Bauhof durch Kündigung, 2 AN durch Renteneintritt, 3 AN wurden 2017 neu eingestellt.

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2017

Löhne und Gehälter

Die tarifgebundene Entwicklung der Personalkosten stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Tarifentwicklung: ab 01.02.2017 um +2,35%

ab 01.07.2017 ZVK-Zusatzbeitrag um +0,1%

Kostenart	2016 EUR	2017 EUR	Veränderung %
Entgelt - gewerbliche AN	1.106.480	1.117.301	0,98
Entgelt - Geschäftsleitung	307.320	323.155	5,15
Aushilfslöhne *	31.920	27.166	-14,89
Gesetzliche Sozialaufwendungen	269.515	278.525	3,34
Aufwendungen f. Altersversorgung	45.269	48.355	6,82
Gesamt	1.760.505	1.794.502	1,93
* Auftragsbedingt wurden teilweise Leiharbeiter und Schüler (Ferienarbeit) für die Baumpflege eingesetzt			

Investitionen

Neben dem Gebäude und dem Grundstück, die dem Betrieb wirtschaftlich zugeordnet wurden, befinden sich im Anlagevermögen des Betriebes ausschließlich Geräte, die für die zu erbringenden Leistungen notwendig sind.

In 2017 waren Anschaffungen in Höhe von 300.000 EUR (Brutto) geplant.

Mit Beschluss der DS 166/17 wurde die Investitionssumme auf 320.000 EUR erhöht.

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2017

Die Berechnung der Investitionen setzte sich wie folgt zusammen:

Fahrzeuge

- Steiger (Bestellung März 2017, Lieferung erfolgt im März 2018)	107.162 EUR
- LKW mit Winterdienstausrüstung (Bestellung Dezember 2017, Lieferung erfolgt im Juni 2018)	204.204 EUR
- 9 t - Hänger (Bestellung Dezember 2017, Lieferung erfolgte im Februar 2018)	18.188 EUR

Maschinen

6.325 EUR

Geschäftsausstattung/GWG

10.723 EUR

Gesamt 346.602 EUR

Die Überschreitung der Investitionssumme von 320.000 EUR wurde aus nicht geplanten Erlösen aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Anlagegüter i.H.v. 26.692 EUR finanziert.

Zusammenfassend standen Investitionsmittel i.H.v. 346.692 EUR den Ausgaben von 346.602 EUR gegenüber.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Wesentlichen über die erwirtschafteten Abschreibungen (T€ 305,4) und den Verkauf von Fahrzeugen und Maschinen (T€ 26,7).

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Neuanschaffungen in Höhe von insgesamt **186.932 EUR** (Vorjahr 321.779 EUR) getätigt. Die Bestellungen der nicht in 2017 gelieferten Fahrzeuge belaufen sich auf 329.554 EUR.

Die in 2017 erfolgte Anschaffung der Kehrmaschine (i.H.v. 176.410 EUR) stellt eine außerordentliche Investition dar und ist nicht im Wirtschaftsplan 2017 enthalten. Die Zustimmung des Werkausschusses bzw. des Hauptausschusses erfolgte am 11.07. bzw. 18.09.2017.

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2017

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Eigenkapital

Position	01.01.2017	Zugang	Entnahme	31.12.2017
Stammkapital	13.000			13.000
Kapitalrücklage	1.038.799			1.038.799
Gewinnrücklage	962.028	176.410		1.138.438
Bilanzgewinn	375.869	296.635	273.942	398.562
Summe	2.389.696	473.045	273.942	2.588.799

Zusammensetzung der Position Bilanzgewinn				
Jahresüberschuss *)	273.942	296.635	273.942	296.635
Gewinnvortrag	101.927			101.927
Summe	375.869	296.635	273.942	398.562

*) Von den Entnahmen aus dem Jahresüberschuss 2016 i.H.v. 273.942 EUR wurden 97.532 EUR an die Gemeinde ausgeschüttet; 176.410 EUR wurden der Gewinnrücklage zugeführt.

Rückstellungen

Position	01.01.2017 EUR	Zuführung EUR	Verbrauch/ Auflösung EUR	31.12.2017 EUR
Steuerrückstellungen	12.267	5.982	12.267	5.982
sonstige Rückstellungen	164.428	117.964	115.654	166.738
Summe	176.695	123.946	127.921	172.720

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2017

3. Entwicklung des Bauhofes

Wie bereits in den letzten Jahresabschlüssen dargelegt, ist die Entwicklung des Bauhofes derzeit an die Entscheidung - Gründung Zweckverband - gekoppelt und hängt maßgeblich davon ab. Die im Jahr 2017 gemachten Fortschritte bei der Untersuchung zur Gründung des Zweckverbandes lassen hoffen, dass im Jahr 2018 eine endgültige Entscheidung getroffen wird. Dies ist dringend notwendig, da vom Bauhof gepachtete Flächen im TiV-Gebiet durch die Gemeinde Kleinmachnow anderweitig beplant werden und somit der Bauhof diese Flächen kurzfristig verlieren wird. Da auf dem Bannwaldgrundstück diese Arbeiten, wie hauptsächlich Lagerarbeiten, Umschlagarbeiten mit Erdstoffen, Baustoffen und Holzverwertung nicht stattfinden dürfen, ist der Abschluss des Prozesses - Gründung Zweckverband - für den Bauhof von entscheidender Bedeutung, um eine Grundlage für die Tätigkeiten ab dem Jahr 2020 zu haben. Die Werkleitung geht davon aus, dass die Aufgabenfelder des Bauhofes in den nächsten Jahren bestehen bleiben. Ab dem Jahr 2018 wird als letztes neues Aufgabengebiet die Fahrbahnreinigung der Gemeinde Kleinmachnow übernommen. Damit können die Privataufträge als Abrundungsgeschäfte weiter abnehmen. Diese Entwicklung lässt sich bereits im Jahr 2017 bestätigen. Das Umsatzvolumen durch private Auftraggeber betrug im Jahr 2017 ca. 5 %. Ein Großteil davon betraf den Winterdienst, der für viele Bürger und Bürgerinnen von essentieller Bedeutung ist.

Die demographische Entwicklung hat auch vor dem Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow keinen Halt gemacht. Es gehen erfahrene und zuverlässige Mitarbeiter in den Ruhestand. Somit besteht für die Werkleitung die Aufgabe, geeignete junge Mitarbeiter zu finden. Dieser Prozess ist in vollem Gange. Es kann für das Jahr 2017 verzeichnet werden, dass junge engagierte Mitarbeiter gewonnen werden konnten. Die Mitarbeiterzahl hat sich nicht verändert. Erst mit der Aufgabenübertragung - Fahrbahnreinigung - wird diese um 1 Mitarbeiter erhöht. Um den Bauhof als Auftraggeber weiterhin attraktiv erscheinen zu lassen, ist die Werkleitung bemüht, die Arbeitsbedingungen weiter zu erleichtern. Dazu gehören auch Weiterbildungen in speziellen Fachgebieten und die finanzielle Unterstützung bei der Erlangung von Führerschein. Im Jahr 2017 wurden die Stundensätze des Bauhofes durch ein externes Büro überprüft. Im Ergebnis haben die Mitglieder des Werksausschusses die Anhebung des Stundensatzes in 2 Etappen für das Jahr 2018 und 2019 empfohlen.

„Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow
Lagebericht für 2017

Die eingeleiteten Maßnahmen in Bezug auf Mitarbeitergewinnung, Technikerneuerung und Kostentransparenz des Bauhofes lassen erahnen, dass der Bauhof auch für die nächsten Jahre ein potentieller starker Kandidat sein wird, um die Aufgaben, die die Kommunen für ihre öffentliche Daseinsvorsorge betreiben müssen, erfolgreich umzusetzen. Damit ist der Bauhof auch für das Jahr 2018 gut aufgestellt, um einerseits kostendeckend arbeiten und andererseits eventuelle Aufgaben aus einer Zweckverbandsgründung realisieren zu können.

Kleinmachnow, den 21.03.2018


.....
Uwe Brinkmann
Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An „Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des „Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow, Kleinmachnow, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des „Bauhof“ Eigenbetrieb der Gemeinde Kleinmachnow für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

(BbgKVerf) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 18. Mai 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dierk Schultz
Wirtschaftsprüfer


Dr. Jan Witing
Wirtschaftsprüfer

